A V K Z
APOTHEKERVERBAND
DES KANTONS ZÜRICH

Zürich, 4. Juli 2007

An die Medien im Kanton Zürich

MEDIENMITTEILUNG

Selbstdispensation

Aargau mit wegweisendem Entscheid und Fernwirkung für Zürich

Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau hat Wegweisendes entschieden. Versandapothekenmodelle sind eine unzulässige Umgehung des SD-Verbots, wenn sich die Ärzteschaft über diesen Distributionskanal aus der Verschreibung von Medikamenten finanzielle Vorteile verschafft.

Dieser eindeutige und mit dem Urteil gut begründete Befund überrascht an sich nicht. Mit Befriedigung hat der Apothekerverband des Kantons Zürich jedoch festgestellt, dass das zuständige Departement des Kantons Aargau ganz wesentliche, weitere Pflöcke eingeschlagen hat, die auch für den Kanton Zürich Wirkung entfalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Urteilsbegründung den Medikamentenbezug beim Arzt im Patienteninteresse ablehnt. Wegen des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Patient und Arzt ist unzulässiger Beeinflussung Tür und Tor geöffnet. Von der so genannten „Wahlfreiheit“ beim Medikamentenbezug in der Arztpraxis kann demnach keine Rede sein. Zudem betont das Departement Gesundheit und Soziales, dass das SD-Verbot „...die Gefahr reduziert, dass aus wirtschaftlichen Gründen dem Patienten mehr abgegeben wird, als notwendig und indiziert ist.“

Das Departement Gesundheit und Soziales kommt zum Schluss, dass die Gefahr der unzulässigen Beeinflussung des Patienten und der Mengenausweitung im Medikamentenverkauf am wirkungsvollsten unterbunden werden kann, wenn der Arzt kein wirtschaftliches Interesse am Medikamentenverkauf hat. Das gilt ganz unabhängig davon, ob er selbst Medikamente verkauft, oder ob er finanzielle Vorteile aus einem Beteiligungsmodell erwirkt.

Dem ist mit Blick auf die von der Zürcher Ärzteschaft lancierte Volksinitiative „Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug“ nichts hinzuzufügen.

Kontakt für weiterführende Informationen:

Dr. Gion-Andri Decurtins, Rechtskonsulent, Telefon: 044 213 65 95
Mobile: 076 397 63 83